

Rechtsanwälte Bergemann-Gorski, Conradi, Kazempour, Weber

Rathenaustr. 6, 67547 Worms
Tel. 06241/6240, Fax: 06241/22031,
Jahnstraße 14-16, 64846 Groß-Zimmern
Tel. 06071/738338, Fax: 06071/738339
Darmstädter Str. 99, 68647 Biblis
Tel. 06245/905351, Fax. 06245/905353
E-Mail: info@kanzlei-worms.de, Internet: www.kanzlei-worms.de

Allgemeine Hinweise für unsere Mandanten

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

Sie haben uns mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Für das uns hierdurch entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns zunächst herzlich bedanken. Bei der Abwicklung Ihrer rechtlichen Auseinandersetzung werden wir Ihnen stets mit Engagement, Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zur Vermeidung von Nach- und Rückfragen möchten wir Sie über die nachstehenden Aspekte unserer Arbeit vorab informieren:

1. Unsere Vergütung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und bemisst sich meist nach dem Gegenstandswert unserer Beauftragung. Soweit unsere Vergütung in seltenen Fällen von den Regelgebühren des RVG abweicht, erhalten Sie hierüber vor dem Anfallen dieser Kosten eine gesonderte Mitteilung.

Soweit Sie über eine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung verfügen, fallen für unsere Tätigkeit zu Ihren Lasten keine Kosten an. Besteht im Rahmen Ihrer Rechtsschutzversicherung eine Selbstbeteiligung, bitten wir Sie um entsprechende Anweisung. Um eine erste Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung kümmern wir uns gerne, die Einholung der Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung ist jedoch nicht Gegenstand unserer Mandatierung. Falls Sie nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügen oder Ihre Rechtsschutzversicherung einen Eintritt ablehnt, werden Sie regelmäßig um einen angemessenen Kostenvorschuss auf unsere Tätigkeit gebeten und die weitere Abrechnung erfolgt im Verlauf oder nach dem Abschluss unserer Tätigkeit.

2. Hinsichtlich des Ihre Angelegenheit betreffenden Sachverhaltes bitten wir Sie bereits bei unserer Mandatierung um die Angabe sämtlicher in Bezug hierzu stehender Umstände und Tatsachen sowie die Hereinreichung sämtlicher entsprechender Unterlagen. Dies erspart zum einen zeitintensive Rückfragen, zum anderen ermöglicht nur eine vollständige Angabe - ggf. auch von Tatsachen zu Ihren Lasten - die bestmögliche Vertretung Ihrer Interessen.

3. Im weiteren Verlauf des Mandats erhalten Sie sämtlichen geführten Schriftverkehr zur Kenntnis, dies in der Regel per E-Mail. Falls sich dabei von unserer Seite weitere relevante Rückfragen ergeben, teilen wir Ihnen dies umgehend mit und bitten Sie ausdrücklich um Ihren Rückruf oder Ihre Stellungnahme.

4. Die anwaltliche Tätigkeit, mithin die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit, ist zeitlich in einem erheblichen Maß von Fristen und Fristabläufen abhängig, die in weiten Teilen nicht unserem Einfluss unterliegen. Wir bitten insoweit um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Im Falle unserer lediglich oder zunächst außergerichtlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen der umfassenden Bearbeitung Ihrer Angelegenheit nach eingehender Prüfung in aller Regel zunächst ein Anschreiben an die Gegenseite, in welchem dieser in der Regel eine Frist von zwei bis vier Wochen zu einer diesbezüglichen Reaktion gesetzt wird. Im Falle der Notwendigkeit einer erneuten Stellungnahme erfolgt ggf. eine erneute Fristsetzung. Insbesondere in Fällen, in denen auch die Gegenseite anwaltlich vertreten ist, kann die Erledigung Ihrer Angelegenheit daher auch im günstigsten Falle mehrere Wochen bzw. einige Monate in Anspruch nehmen.

Im Falle der Notwendigkeit einer gerichtlichen Durchsetzung bzw. Abwehr Ihrer Ansprüche verzögert sich die Erledigung Ihrer Angelegenheit unvermeidlich durch gesetzlich vorgeschriebene Fristsetzungen des erkennenden Gerichts. Erheben wir in Ihrem Namen beispielsweise eine Klage, wird der Gegenseite in der Regel eine Erwidernsfrist von wenigstens vier Wochen ab Zustellung der Klageschrift gewährt. Die gerichtliche Zustellung selbst bedingt weitere Zeitabläufe. Bis auf eine erhobene Klage hier eine Erwidern der Gegenseite vorliegt, vergehen so häufig etwa zwei Monate. Die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens ist insgesamt vorab nicht abzusehen und kann zwischen wenigen Monaten und mehreren Jahren liegen. Nicht von ungefähr heißt es „Die Mühlen der Justiz mahlen langsam“ - aber sie mahlen.

5. Sowohl gerichtlich, als auch außergerichtlich, besteht rechtlich die Möglichkeit eines den Gegenstand Ihrer Angelegenheit abschließend erledigenden Vergleiches. Je nach Verfahrensstand sind wir - abhängig von den Erfolgsaussichten in der Sache - bemüht, Ihr Anliegen, soweit möglich und Ihrerseits gewünscht, in dieser Form einem erfolgreichen Abschluss zuzuführen.

Für weitere und ergänzende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihr/e Sachbearbeiter/in aufgrund anderweitiger Terminverpflichtungen für Sie nicht umgehend erreichbar ist. Unser Sekretariat bzw. ein/e Kollege/in stehen Ihnen in diesem Falle gerne zur Verfügung, ggf. sind wir um einen umgehenden Rückruf bemüht.

Ihr Kanzlei-Team